

GERHARDT POWITZ

Die Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften in der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland ist ein an mittelalterlichen Handschriften reiches Land. Allein die Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins verwahren heute, wie sich überschlägig berechnen läßt, annähernd 50.000 mittelalterliche Manuskripte. An der Aufgabe, den Handschriftenbesitz der Bibliotheken durch gedruckte Verzeichnisse für die Forschung zu erschließen, wird seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gearbeitet. Unvergessen bleibt die Leistung Johann Andreas Schmellers und seiner Nachfolger, denen die kompakte Erfassung (1858-1894) des in München zusammenfließenden überreichen bayerischen Säkularisationsgutes zu danken ist. Der Auftakt der beschreibenden Katalogisierung fällt in die Jahrzehnte um 1900, in die Blütezeit des wissenschaftlichen Positivismus. Damals gelang es, mehrere Sammlungen von Rang vollständig oder zu wesentlichen Teilen in grundlegenden Katalogwerken zu erfassen. Es waren Verzeichnisse, die für ihre Zeit Maßstäbe setzten und ihren Nutzen, alles in allem, inzwischen seit vielen Jahrzehnten bewiesen haben. Die Leistung dieser Generation knüpft sich insbesondere an die Namen von Otto von Heinemann in Wolfenbüttel (1884-1903), Wilhelm Schum in Erfurt (1887), Wilhelm Meyer in Göttingen (1893-1894), Valentin Rose in Berlin (1893-1905), Friedrich Leitschuh und Hans Fischer in Bamberg (1895-1908), Rudolf Helssig in Leipzig (1905) und Alfred Holder in Karlsruhe (1906-1918). Später, nach dem Ersten Weltkrieg, haben Hermann Degering mit der Inventarisierung der Berliner Manuscripta germanica (1925-1932) und wiederum Rudolf Helssig in Leipzig (1926-1935) und Hans Fischer, nunmehr in Erlangen (1928-1936), wesentliche Fortschritte erzielt. Noch mancher andere Name wäre hier zu erwähnen, und dennoch: nicht wenige deutsche Sammlungen sind bis 1945 entweder gänzlich oder so gut wie gänzlich ohne einen gedruckten Bestandsnachweis geblieben. Für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland sind vor allem zu nennen die Bibliotheken in Hamburg, Köln, Düsseldorf, Mainz, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Kassel, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München (Universitätsbibliothek), Stuttgart, Tübingen und Freiburg. Wohl besaßen diese Bibliotheken durchweg interne Inventare ihrer Sammlungen, hatten auch das eine oder andere Teil- oder Spezialverzeichnis veröffentlicht, aber der entscheidende Schritt, die konsequente Ausarbeitung und Drucklegung eines auf Gesamterfassung gerichteten Handschriftenkataloges, war unter wechselnden örtlichen Bedingungen nicht gelungen. Der Versuch, auf staatlicher Basis ein zentrales Gesamtverzeichnis des Handschriftenbesitzes zu schaffen, ist in Deutschland zweimal unternom-

men worden und zweimal gescheitert (Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate, 1893-1894; Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich, 1938-1942).

I

Dies war die Situation, der sich nach 1945 die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Handschriftenkatalogisierung gegenübersehen. Gegen Ende der fünfziger Jahre war der Notstand der Nachkriegszeit überwunden und eine wirtschaftliche Konsolidierung erreicht, so daß sich die Bibliotheken über die Bewältigung der drängenden Tagesaufgaben hinaus längerfristigen traditionellen Vorhaben wieder zuwenden konnten.

Der Neuanfang war damals schwierig, aber er wurde dadurch begünstigt, daß der Krieg die Tradition der Handschriftenerschließung nicht völlig hatte unterbrechen können. Aus einem Kreis älterer, erfahrener Bibliothekare gingen einzelne hervor, die bereits in den fünfziger Jahren aus eigenem Antrieb die Arbeit an den ihnen anvertrauten Sammlungen mittelalterlicher Handschriften wieder aufnahmen. Zu ihnen gehörten, um zwei Namen zu nennen, Hans Butzmann, der die einst von Otto von Heinemann eingeleitete Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften in Wolfenbüttel fortführte und 1972 abschloß, und Hermann Knaus, der in jenen Jahren mit der Verzeichnung der Darmstädter Sammlung begann.

Wie sich seit 1957 über solche tatkräftigen Einzelinitiativen hinaus der Gedanke entwickelte, für die westdeutschen Bibliotheken insgesamt eine neue Erschließung in die Wege zu leiten, soll an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden. Von vornherein war abzusehen, daß nicht wenige Bibliotheken den auf sie entfallenden Teil der Aufgabe nicht aus eigener Kraft würden lösen können; der erforderliche Aufwand überstieg bei weitem die gegebenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. In dieser Lage war es von entscheidender Bedeutung, daß sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft entschloß, ihre Unterstützung zu gewähren. Sie war dazu bereit, weil ihre Gremien in dem Handschriftenbesitz der Bibliotheken ein fundamentales Quellenmaterial erkannten; seine Erschließung mußte einer Vielzahl historischer Wissenschaftsdisziplinen hohen Nutzen bringen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in jenen Jahren nach und nach ein sehr weitgespanntes Förderungsprogramm eingeleitet; es richtete sich auf den Gesamtbereich der Handschriften, galt also nicht nur den mittelalterlichen Beständen, sondern schloß ebenso die neueren Buchhandschriften, Nachlässe, Autographen, ferner sehr frühzeitig die orientalischen Handschriften und später Sondergruppen wie die illuminierten und die slawischen Handschriften ein. Aus der Reihe der Bibliothekare, die damals für die Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften die richtungweisenden Entscheidungen herbeiführen halfen, seien Wilhelm Hoffmann (Stuttgart), Gustav Hofmann (München) und Wieland Schmidt (Berlin) genannt.

Diese von außen kommende Förderung hat den deutschen Bibliotheken, wie man im Rückblick erkennt, durchgreifend geholfen. Dennoch ist nicht wenigen verantwortlichen Bibliothekaren stets bewußt geblieben, daß die Katalogisierung der Handschriften im Prinzip eine Aufgabe der Bibliotheken und der Bibliothekare ist. So wirkt auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit jeher darauf hin, den Unterhaltsträgern ihre Verpflichtung bewußt zu machen, und heute wie damals wird darauf geachtet, daß die Bibliotheken eine Förderung, die ihnen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zuteil wird, durch eine angemessene Eigenleistung ergänzen.

Die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist in erster Hinsicht finanzieller Art. Sie übernimmt, soweit erforderlich, die Personalkosten der Katalogbearbeitung, und sie unterstützt die Publikation der Kataloge, indem sie den Verlagen einen Zuschuß zu den Druckkosten gewährt. Die organisatorische Lenkung, deren ein Vorhaben dieser Art bedarf, lag über lange Jahre in den Händen der Leiter des Bibliotheksreferates der DFG, Gisela von Busse und Dieter Oertel. Nicht minder wichtig war von Anfang an die wissenschaftliche Stützung, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft dem Projekt gewähren konnte. Grundlegendes wird in dieser Hinsicht dem Wirken von Bernhard Bischoff verdankt, der das deutsche Katalogvorhaben in den Anfängen geprägt und bis weit in die siebziger Jahre mit seinem kritischen Rat begleitet hat.

Welche allgemeinen Prämissen haben in den entscheidenden Jahren um 1960 das deutsche Katalogvorhaben, das Ziel der Katalogisierung und das daraus herzuleitende Katalogkonzept bestimmt? Zwei unterschiedliche Anforderungen waren ins Gleichgewicht zu bringen:

- (1) Die neu zu schaffenden Kataloge sollten, ohne sich in gelehrte Erläuterungen zu verlieren, Inhalt und Anlage der Handschriften zuverlässig – d.h. dem Stand der Forschung entsprechend – erschließen.
- (2) Das Katalogisierungsprogramm als Ganzes sollte in überschaubarer Zeit größere Teile des noch unbearbeiteten Handschriftenbestandes in den Bibliotheken zugänglich machen.

Der Ausgleich zwischen diesen beiden Anforderungen wurde gefunden, indem man sich für das beschreibende Verzeichnis mittlerer Anlage entschied. Damit war auf der einen Seite die Katalogform des Kurzinventars ausgeschlossen: es hätte zwar ziemlich rasch eine Übersicht über sehr umfangreiche Bestände ermöglicht, die einzelne Handschrift aber nach Inhalt, Anlage und Geschichte nicht zureichend charakterisiert. Auf der Gegenseite blieb das extensive Verfahren außer Betracht, für das es in der deutschen Katalogtradition Vorbilder gab und das zu dieser Zeit als 'Totalaufnahme' im Ausland eine neue Ausprägung fand. Man wollte weder das Provisorium eines Kurzinventars noch die Perfektion der Totalaufnahme.

Auf dieses Ziel eines Kataloges mittlerer Anlage sind die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstmals 1963 veröffentlichten, 1985 in einer vierten Auflage erschienenen Richtlinien der Handschriftenkatalogisierung abgestimmt. Das Regelwerk soll als methodischer Leitfaden in der Hand der Katalogbearbeiter, ohne den individuellen Spielraum allzusehr einzuengen,

die Einhaltung des Grundkonzepts und damit die innere Einheitlichkeit der neu entstehenden Katalogbände gewährleisten. Im übrigen wird das Katalogisierungsprojekt seit seinen Anfängen von einem aus Fachleuten gebildeten Gremium, dem Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung der DFG, gelenkt. Die Hauptaufgaben dieses Unterausschusses lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- er setzt in dem gegebenen finanziellen Rahmen die Prioritäten fest, bewertet die Förderungsanträge der Bibliotheken und leitet sie mit seiner Empfehlung an den Hauptausschuß zur Entscheidung weiter;
- er prüft die halbjährlich eingehenden Arbeitsberichte und Arbeitsproben der Katalogbearbeiter unter dem Gesichtspunkt, ob die Ergebnisse qualitativ und quantitativ den Anforderungen entsprechen;
- er begutachtet die Katalogmanuskripte vor der Drucklegung in fachlicher Hinsicht; ein positives Votum ist Voraussetzung für die Bewilligung eines Druckkostenzuschusses.

Obwohl die neuerschienenen Katalogbände nicht in einer bibliographischen Serie zusammengefaßt sind und in vielen Einzelzügen keineswegs die Individualität ihrer Bearbeiter verleugnen, ist es, wie mir scheint, gelungen, Einheitlichkeit in den Grundzügen zu erreichen. Dazu hat manches beigetragen: das Fundament der Richtlinien, die ständige Tätigkeit des Unterausschusses, nicht zuletzt aber die Veranstaltung von Kolloquien über Grundsatz- und Methodenfragen der Katalogisierung, zu denen sich alle an dem Projekt Beteiligten – unter Teilnahme ausländischer Fachkollegen – seit 1962 im Abstand von etwa 2-3 Jahren zusammenfinden. Diese von der Deutschen Forschungsgemeinschaft veranstalteten Kolloquien dienen nicht nur der fachlichen Weiterbildung; sie vermitteln zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das aus dem Bewußtsein erwächst, an einer gemeinsamen Aufgabe beteiligt zu sein und eine Tradition weiterzuführen. Dies ist insbesondere für die Einbindung neu hinzustoßender Kräfte wichtig, berührt aber zugleich jene Bearbeiter, die für die Erörterung der Probleme, die sich aus ihrer hochspezialisierten Tätigkeit ergeben, in den Heimatbibliotheken nicht immer Gesprächspartner finden und insofern auf sich gestellt bleiben. Seit den siebziger Jahren sind an mehreren Orten Zentren für Handschriftenkatalogisierung gebildet worden. Sie ermöglichen es den Mitgliedern der hier zusammgezogenen Bearbeitergruppen, sich gegenseitig zu beraten und zu unterstützen. In manchen Fällen haben diese Zentren zugleich die Aufgabe, Sammlungen, die an dem Ort ihrer Aufbewahrung wegen des Mangels an speziellen wissenschaftlichen und bibliographischen Hilfsmitteln nicht zureichend bearbeitet werden könnten, sachgerecht zu erschließen. Derartige Zentren bestehen zur Zeit (1985) an folgenden Bibliotheken:

München, Bayerische Staatsbibliothek: Bearbeitungsstelle für Augsburg

SStB, Augsburg UB, Eichstätt UB, Nürnberg GNM, Nürnberg StB.

Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Bearbeitungsstelle für Soest StA/StB.

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek: Bearbeitungsstelle für Fulda LB.

Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek: Bearbeitungsstelle für Fritzlar Dombibliothek und Mainz StB.

In ähnlicher Weise, wenn auch auf anderer Basis ist seit 1971 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel die Arbeitsstelle zur Erschließung der Handschriften in Niedersachsen tätig, bisher als einzige Einrichtung dieser Art. Bearbeitet oder mitbearbeitet wurden oder werden hier die Bestände folgender Bibliotheken: Gandersheim Stiftsbibliothek, Hildesheim Gymnasialbibliothek, Hildesheim Dombibliothek, Lüneburg Ratsbücherei, Hannover LB.

Nicht zu den Aufgaben der DFG gehören die Ausbildung und die Auswahl der Bearbeiter. Die Auswahl ist Sache jeder einzelnen Bibliothek. Die DFG ist jedoch beteiligt, wenn nach Ablauf der Probezeit über die Festeinstellung eines Bearbeiters zu befinden ist. Der Nachwuchs kommt überwiegend aus den philologischen und hilfswissenschaftlichen Studiengängen der Universitäten. Eine der École des Chartes vergleichbare Einrichtung gibt es in der Bundesrepublik nicht.

II

Welche Ergebnisse, welche Fortschritte sind im Rahmen des Katalogisierungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft und durch eigene Aktivitäten der Bibliotheken bisher erreicht worden?

Insgesamt sind zwischen 1945 und 1985 in der Bundesrepublik Deutschland etwa 75 Kataloge im Druck erschienen, die ausschließlich oder überwiegend mittelalterliche Handschriften beschreiben. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Handschriften und Fragmente läßt sich nur näherungsweise bestimmen. Verlässlicher und aussagekräftiger ist eine Übersicht, die den gegenwärtigen Erschließungsstand in den Bibliotheken angibt. Hier bietet sich im einzelnen dieses Bild:

1. In einer Reihe von Bibliotheken wurde die Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften abgeschlossen.
 - a) Bibliotheken, deren Hauptbestand bereits vor 1945 bearbeitet worden war. Hier wurden bestimmte noch ausstehende Aufstellungsgruppen oder die (verschiedene mittelalterliche Stücke einschließenden) Neuzugänge der letzten Jahrzehnte verzeichnet.
 - Bamberg, Staatsbibliothek: Erwerbungen seit 1912. – 1966.
 - Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek: Neuzugänge 1894-1966. – 1968.
 - Erlangen, Universitätsbibliothek: 2 Bände (Deutsche Handschriften; Griechische Handschriften). 1973-1980.
 - Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: 3 Bände (Weißenburger Handschriften; Blankenburger Handschriften; Mittelalterliche Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi). 1964-1972.

- b) Mehrere Sammlungen mittleren oder kleineren Umfangs, die bis 1945 ohne gedruckten Katalog geblieben waren, wurden erstmals in beschreibenden Verzeichnissen erfaßt.
- Aschaffenburg, Hofbibliothek. 1978.
 Aschaffenburg, Stiftsbibliothek. 1978.
 Biberach, Spitalarchiv. 1979.
 Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek. 4 Bände; 1968-1980.
 Fritzlar, Dombibliothek. 1984.
 Gandersheim, Stiftsbibliothek. 1978.
 Hildesheim, Domschatz. 1984.
 Hildesheim, Stadtarchiv (Handschriften des Gymnasium Andreanum). 1979.
 Lüneburg, Ratsbücherei. 3 Bände; 1969-1981.
 Ottobeuren, Bibliothek der Benediktinerabtei. 1974.
 Windsheim, Stadtbibliothek. 1963.

2. In den meisten Bibliotheken dauert die Katalogisierung zur Zeit noch an. Verschiedentlich wurde eine vor 1945 begonnene, zum Teil seit langem ruhende Katalogisierung wieder aufgenommen (z.B. Berlin, Karlsruhe, München SB) und im Rahmen mehrbändig angelegter Katalogwerke das eine oder andere Zwischenziel erreicht. In einigen Bibliotheken nähert sich die Katalogisierung dem Abschluß (z.B. Darmstadt, Freiburg, München UB, Nürnberg GNM). – Übersicht nach Bundesländern (in Klammern jeweils das Erscheinungsjahr des ersten nach 1945 veröffentlichten Katalogbandes):

Berlin (West)

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (1979ff.; Erfassung der Reihe Ms.theol.lat.qu. abgeschlossen)

Hamburg

Staats- und Universitätsbibliothek (1967ff.)

Niedersachsen

Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek (1981ff.)

Hildesheim, Dombibliothek (in Bearbeitung)

Nordrhein-Westfalen

Köln, Historisches Archiv (1976ff.; Katalogisierung der theologischen Handschriften der Gymnasialbibliothek abgeschlossen)

Soest, Wiss. Stadtbibliothek und Stadtarchiv (in Bearbeitung)

Hessen

Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek (1959ff.)

Fulda, Hessische Landesbibliothek (in Bearbeitung)

Gießen, Universitätsbibliothek (1980ff.)

Kassel, Gesamthochschulbibliothek (Landesbibliothek und Murhard-sche Bibliothek der Stadt Kassel) (1969ff.)

Rheinland-Pfalz

Mainz, Stadtbibliothek (in Bearbeitung)

Baden-Württemberg

Freiburg im Breisgau, Universitätsbibliothek (1974ff.)

Heidelberg, Universitätsbibliothek (1981ff.; Verzeichnung der Codices Palatini Latini der Vatikanischen Bibliothek)

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek (1969ff.)

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek: Reihe I (1964ff.). Reihe II (9 Bände, 1963-1975; Katalogisierung abgeschlossen)

Tübingen, Universitätsbibliothek (in Bearbeitung)

Bayern

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek (1974ff.)

Augsburg, Universitätsbibliothek (früher: Harburg, Oettingen-Wallerstein'sche Bibliothek) (in Bearbeitung)

Eichstätt, Universitätsbibliothek (in Bearbeitung)

München, Bayerische Staatsbibliothek: Neubearbeitung der Reihe Cgm 201-867 (1970-1984). Fortführung und Neubearbeitung der Reihe Clm (1975ff.)

München, Universitätsbibliothek (1968ff.)

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum (1974ff.)

Nürnberg, Stadtbibliothek (1965ff.)

Würzburg, Universitätsbibliothek (1967ff.)

Die Wirkung von Handschriftenkatalogen ist kaum meßbar, und so läßt sich nur unzureichend bestimmen, welcher Nutzen der Forschung des In- und Auslandes aus den bisher publizierten Bänden im ganzen erwachsen ist. Die Zahl der Überlieferungsverzeichnisse und Editionen, der werkgeschichtlichen Untersuchungen und der Studien zur Rezeption mittelalterlicher Texte, denen die Kataloge nachweislich gedient haben, ist jedoch groß. Wissenschaftler aller historischen Disziplinen sind heute dabei, die für sie bestimmten Grundlagenwerke intensiv zu nutzen, und sie werden noch auf unabsehbare Zeit von den Erträgen dieser auf sehr lange Sicht angelegten Investition zehren können.

III

Die seit 1945 erreichten Fortschritte haben den früher oft konstatierten Rückstand der Handschriftenerschließung in Deutschland spürbar verringert. Das Ziel liegt jedoch noch in der Ferne. In vielen Bibliotheken ist die eingeleitete Katalogisierung in den nächsten Jahren erst zum Abschluß zu bringen oder die Neubearbeitung älterer, nicht mehr zureichender Kataloge in Angriff zu nehmen. Darüberhinaus gibt es wichtige Sammlungen, die noch der Erschließung harren, ganz zu schweigen von den mittelalterlichen Buchbeständen in Archiven, Museen und anderen Instituten. Die Hauptaufgabe besteht deshalb darin, das seit 1960 laufende Förderungsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die Eigeninitiative der Bibliotheken noch für eine längere, eine möglichst lange Zeit durchzuhalten und die zur Verfügung stehenden Mittel sehr überlegt zu verwenden.

Das Volumen des noch zu Bearbeitenden ist allerdings so groß, daß es eine Illusion wäre zu erwarten, die Förderung könne andauern, bis auch die letzte Sammlung erfaßt ist. Umso sorgfältiger wird deshalb über Prioritäten und auch über neue Wege nachzudenken sein. Eine Möglichkeit ist die Einführung methodischer Varianten: die Anwendung verkürzter Aufnahmeverfahren, wie sie die 1983 veröffentlichte Fassung der *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung* für spätmittelalterliche Gebrauchshandschriften vorsieht. Selbst in dieser verknüpften Form werden viele noch unbearbeitete Bestände in absehbarer Zeit nicht zu erschließen sein. Hier fragt es sich, ob der Forschung mit den Kopien älterer Bibliotheksinventare, so rudimentär, so unvollkommen sie sein mögen, in den nächsten Jahrzehnten nicht besser gedient ist als mit dem Fehlen jeglicher Information. Das Beispiel der Katalogkopien, die für Sammlungen österreichischer Klosterbibliotheken hergestellt und vertrieben werden, verdient wohl zumindest dort Nachahmung, wo interne Verzeichnisse von ausreichender Qualität vorhanden sind.

Die wachsende Zahl der Katalogbände, von denen jeder einzelne durch umfangreiche Register der Namen und Initien erschlossen ist, hat in den siebziger Jahren den Gedanken einer Zusammenfassung, einer Kumulation dieser Register zu einem 'Gesamtindex' aufkommen lassen. Seit 1979 ist ein solches umfassendes Arbeitsinstrument am Mittellateinischen Seminar der Universität Freiburg unter der Leitung von Johanne Autenrieth im Entstehen. Die Sortierung und Kumulation erfolgt mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung; hier, in der alphabetisch-numerischen Zusammenführung einer großen Anzahl von Einzeldaten, scheint die Anwendung der EDV im Bereich der Handschriftenkatalogisierung bereits heute erfolgversprechend. Der Gesamtindex, zunächst in Form von Computer-Ausdrucken angelegt, seit einiger Zeit in einer Mikrofiches-Ausgabe verbreitet, war anfangs in erster Hinsicht zum Gebrauch der in der Bundesrepublik tätigen Katalogbearbeiter bestimmt. Es ist jedoch zu erwarten, daß er künftig – einem oft geäußerten Wunsch entsprechend – Interessenten im In- und Ausland ebenfalls zugänglich sein wird und damit der Forschung in allen Bereichen dienen kann. Das Projekt des Gesamtindex hat im übrigen begonnen, auf die Bearbeitung der Katalogregister zurückzuwirken, da die EDV-Aufbereitung eine Normierung der Register in ihren wesentlichen Elementen verlangt. Die 1983 erschienene dritte Auflage der *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung* trug dem Rechnung, indem sie erstmals Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Katalogregister festlegte. Inzwischen sind bereits einige Katalogbände erschienen, deren Register entsprechend diesen Grundsätzen angelegt wurden.

Eine letzte Bemerkung: Der allgemeine Handschriftenkatalog ist ein Grundverzeichnis. In dem Maß, wie die Veröffentlichung der Basiskataloge voranschreitet und hier und da die Aufnahme einzelner Sammlungen beendet wird, wachsen der Handschriftenerschließung neue Aufgaben zu: die Bearbeitung von Spezialkatalogen. Nur ein Spezialkatalog der illuminierten Handschriften ist geeignet, die durch Miniaturen und Initialschmuck her-

ausgehobenen Handschriften eines Bestandes unter kunsthistorischem Aspekt angemessen zu beschreiben und zu bewerten. Aus dieser Erkenntnis heraus ist in den vergangenen Jahren die Bearbeitung von Katalogen illuminierter Handschriften wieder aufgenommen worden. 1980 erschien ein erster Band, der den romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek gewidmet ist; weitere Bände für Bestände der Bibliotheken in Berlin, Fulda, München und Stuttgart sind im Entstehen. Mehr in den Bereich der bibliothekarischen Öffentlichkeitsarbeit fällt die Publikation von sogenannten Zimelienkatalogen, wie sie seit 1970 für die Bibliotheken in Berlin, Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg, Kassel, München, Stuttgart, Wolfenbüttel und Würzburg geschaffen worden sind.

Der Fortschritt der allgemeinen Handschriftenkatalogisierung hat es schließlich ermöglicht, daß sich die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland jetzt an dem 1953 begründeten internationalen Gemeinschaftswerk des *Catalogue des manuscrits datés* beteiligen. Die Reihe wird herausgegeben von Johanne Autenrieth. Ein erster, seit 1981 vorbereiteter Band, der die Handschriften der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek behandelt, ist 1984 erschienen. Weitere Bände, zunächst für die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (HB-Reihe) und für die Bayerische Staatsbibliothek München (Cgm-Reihe), sollen folgen.

Die Katalogisierung der in der Bundesrepublik Deutschland verwahrten hebräischen und slawischen Handschriften erfaßt auch die mittelalterlichen Bestände dieser Sondergruppen.

Alles in allem mag dieser knappe Überblick verdeutlichen, daß die Handschriftenerschließung in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den 25 Jahren zwischen 1960 und 1985 ein gutes Stück vorangekommen ist. Dennoch wird niemand die Länge des noch zurückzulegenden Weges unterschätzen. Die heutige Generation steht im Dienst einer Aufgabe, die frühere Generationen zu lösen begonnen haben; den Abschluß – wenn es ihn je geben sollte – wird sie den Händen Späterer anvertrauen müssen.

Literatur

Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Hrsg. v. Clemens Kötterwesch, Frankfurt am Main 1963 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft). – Beiträge verschiedener Autoren zur Geschichte und Praxis der Handschriftenkatalogisierung, mit Vorschlägen zur paläographischen, liturgischen und kunstgeschichtlichen Terminologie.

Schmidt, Wieland: Zur Katalogisierung abendländischer Handschriften in Deutschland, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 16 (1969), S.201-216.

Schaller, Hans Martin: Neue Kataloge abendländischer Handschriften in der Bundesrepublik Deutschland 1970-1975, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 23 (1976), S.408-419.

- Dreßler, Fridolin: Rezensionen zu den Handschriften-Katalogen, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 27 (1980), S.492-511.
- Handschriften in Bayern, in: Bibliotheksforum Bayern. Jahrgang 9 (1981) Heft 1/2, S.5-221. – Übersicht über Bestand und Erschließung bayerischer Handschriftensammlungen.
- Oertel, Dieter: Katalogisierung von Handschriften und alten Drucken, in: Gemeinsame Probleme von Staats- und Hochschulbibliotheken in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland. Tagung in Konstanz, Mai 1981, Berlin 1981 (dbi-materialien. 10.), S.61-78.
- Autenrieth, Johanne: Wilhelm Hoffmann zum 80. Geburtstag ... gewidmet, in: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. I 2: Codices poetici et philologici, Wiesbaden 1981, S.IX-XII.
- Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. – Deutsche Forschungsgemeinschaft. Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung. – 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1985. – Enthält eine Übersicht über die in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 erschienenen Kataloge abendländischer Handschriften.
- Petrucci, Armando: La descrizione del manoscritto. Storia, problemi, modelli. – Roma 1984. S.20-22; 24; 31-33; 38-39; 42-44.